

# Handlungshilfe Baugenehmigung

Verfasserin: Carmen Lack

Kommune: Ditzingen

Datum: Januar 2020

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung</b> .....	3
<b>1.1 Stark- und Hochwasserrisikomanagement in der Baugenehmigung</b> .....	3
<b>1.2 Nutzen und Anwendung</b> .....	5
<b>2 Prüfung auf Starkregengefahren</b> .....	5
<b>2.1 Anwendungsbeispiel</b> .....	6
<b>2.2 Maßnahmen</b> .....	8
<b>3 Prüfung auf Hochwassergefahren</b> .....	8
<b>4 Fazit</b> .....	10
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	11
<b>Anlage</b> .....	12

# 1 Einleitung

Starkregenereignisse und Hochwasser sind natürliche Ereignisse, die regelmäßig auftreten. Im Einzugsbereich der Glems sind die beiden Gefahrenlagen oftmals eng miteinander verbunden. Durch Eingriffe des Menschen in die Umwelt wird Einfluss auf die Entstehung von Hochwasser sowie auf den Verlauf und die Auswirkungen genommen. Dabei können Hochwasser in verschiedene Arten wie beispielsweise Sturzfluten, Flussüberschwemmungen oder Überschwemmungen aus Starkniederschlägen unterschieden werden. Verschiedene Faktoren tragen dazu bei, dass Hochwasser oder Überschwemmungen bzw. Sturzfluten entstehen. Dazu zählen beispielsweise die Stärke des Niederschlags, die spezifischen Eigenschaften eines Flusses oder auch des jeweiligen Einzugsgebietes. Die zuvor genannten Faktoren sind natürliche Faktoren, die die Basis für die Entstehung einer Überflutungssituation bilden. Hinzu kommen anthropogene Faktoren, wie beispielsweise der Gewässerbau und die Versiegelung des Untergrunds, die verstärkend auf die Entstehung von Überflutungssituationen einwirken können.

Um sich vor den Auswirkungen von Starkregen- und Hochwasserereignissen zu schützen, sind eine Sensibilisierung für das Thema, Information sowie entsprechende Vorsorge- und Schutzmaßnahmen notwendig. Aus diesen Gründen werden für das Glemseinzugsgebiet Arbeitshilfen zu verschiedenen relevanten Themen in diesem Zusammenhang bearbeitet. Die vorliegende Arbeitshilfe befasst sich damit, wie die Belange des Starkregen- und Hochwasserrisikomanagements berücksichtigt werden können.

## 1.1 Stark- und Hochwasserrisikomanagement in der Baugenehmigung

Es gibt verschiedene Ebenen, auf denen über Starkregenvorsorge und Hochwasserschutz informiert und gesteuert werden kann. Die unterste Planungsebene bildet dabei die Baugenehmigung. Hierbei geht es nicht um die Steuerung der Starkregen- und Hochwasservorsorge, sondern um die Prüfung der möglichen Gefährdung eines Bauvorhabens und die Umsetzung der auf den darüber liegenden Ebenen getroffenen Maßnahmen.

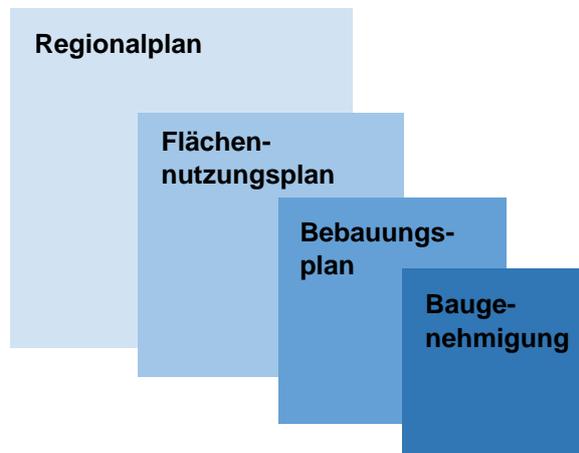


Abbildung 1: Planungsebenen in Deutschland; Eigene Darstellung nach: WBW, Hochwasserrisikomanagement Baden-Württemberg (2015): Hochwasser-Risiko-bewusst planen und bauen, S.61; URL: [https://www.lrasbk.de/media/custom/2961\\_1037\\_1.PDF?1528895421](https://www.lrasbk.de/media/custom/2961_1037_1.PDF?1528895421)

Die unteren Baurechtsbehörden haben nicht nur die Möglichkeit mit konkreten Bauauflagen in ihren Baugenehmigungen die Vorsorge bei Einzelbauvorhaben zu gewährleisten<sup>1</sup>, sie können bei jedem Neubau wichtige Informationen und Anregungen geben, damit der „Bauherr“ bereits im Bau Schutzmaßnahmen treffen und das Risiko von Schäden, auch an Leib und Leben, minimieren kann<sup>2</sup>. Schutzmaßnahmen bereits beim Bau zu treffen ist in der Regel kostengünstiger und effektiver, als diese Maßnahmen nachzurüsten oder „Fehlplanungen“ zu korrigieren.<sup>3</sup>

Maßnahmen bei Einzelbauvorhaben wirken sich auch positiv auf die gesamte Situation aus.

Im Rahmen der vorliegenden Handlungshilfe werden vorrangig Starkregeneignisse berücksichtigt, da diese in Form von urbanen Sturzfluten zu erheblichen Gefahren und Schäden führen können. Anders als bei Hochwassern an Fließgewässern können diese an Orten auftreten, die auf einen ersten Blick für Überflutungssituationen unverdächtig erscheinen (z.B. Hanglagen, Senken fernab von Fließgewässern).<sup>4</sup> Im Gegensatz zum Hochwasserschutz gibt es zudem für die Starkregenvorsorge noch keine allgemeinen rechtlichen Baubeschränkungen. Allerdings gibt es nützliche Grundlagen, die zu einer effektiven Starkregenvorsorge beitragen können, wie beispielsweise die Starkregengefahrenkarten, die für das Glemseinzugsgebiet erstellt wurden und den

<sup>1</sup> Vgl. Striffler, Heiland 2015, S. 62.

<sup>2</sup> Vgl. Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (HRsg.) 2016, S. 37.

<sup>3</sup> Vgl. Kommunal Agentur NRW GmbH 2015, S. 44-45.

<sup>4</sup> Vgl. Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (HRsg.) 2016, S. 10-11.

Glemsanliegerkommunen zur Verfügung stehen (Karten online unter:  
<https://www.starkregengefahr.de/baden-wuerttemberg/glems/>).

## 1.2 Nutzen und Anwendung

Ziele sind die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Glemsanliegerkommunen für diese Thematik, die Darstellung rechtlicher Grundlagen und die Möglichkeit einer formalen Hilfestellung im Rahmen der Bearbeitung von Baugesuchen im Genehmigungsverfahren.

## 2 Prüfung auf Starkregengefahren

Starkregengefahrenkarten sind nicht Ergebnis der Dokumentation realer Regenereignisse, sondern basieren auf einer Simulation anhand eines topographischen Modells, welche überprüft und vor Ort plausibilisiert wurde. Die Karten geben also nur eine belastbare Orientierung. Aufgrund von topographischen Veränderungen / Gegebenheiten (auch geringfügig) können sich die Betroffenheiten kleinräumig betrachtet aber von den Karten unterscheiden. Dabei gilt generell zu berücksichtigen, dass Gefährdungen nie zu 100 % ausgeschlossen bzw. vorhergesagt werden können. Ein Hinweis oder eine Information ist im Zweifel immer die bessere Option.

Dies setzt voraus, dass eine Überprüfung der Gefährdung durch Starkregen im Baugesuch erfolgt. Ob dies anhand der Karten in digitaler Form, Papierform oder einer Einbettung im lokalen GIS erfolgt, ist dabei zweitrangig.

Sinnvoll kann eine Prüfung in zwei Schritten sein. Im ersten Schritt erfolgt eine Betrachtung, ob überhaupt eine Gefährdung besteht. Hierfür sollten die Fälle 60 mm und 120 mm zu Rate gezogen werden. Bei sehr extremen Lagen (240 mm) sind Gebäude und Infrastrukturen meist flächenhaft betroffen.

Liegt keine Betroffenheit vor, ist die Prüfung abgeschlossen. Liegt das beantragte Gebäude jedoch in einem gefährdeten Bereich, so ist in der Baugenehmigung ein Hinweis auf die entsprechende Gefährdung und Überflutungshöhe zu geben. Unten genannte Aspekte sollten bei der Formulierung des Hinweises im Betroffenheitsfall berücksichtigt werden:

- **Bei welchen Ereignissen tritt eine Gefährdung ein:**
  - Bei 60 mm: konkreter und dringender Handlungsbedarf, da das Ereignis häufiger eintritt und Schäden oft mit angemessenen Mitteln abgewendet werden können SRRM

- Bei 120 mm: konkreter Handlungsbedarf, da noch eine reelle Eintrittswahrscheinlichkeit besteht, durch Maßnahmen noch eine deutliche Reduktion von Schäden zu erreichen
- Bei 240 mm: Handlungsbedarf ist zu prüfen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist gering, die Wirksamkeit „üblicher“ Maßnahmen ist fraglich; hier stehen vor allem Sicherheitsaspekte im Vordergrund (Evakuierungswege, Warnsysteme, ...)
- **Ist die Überflutungshöhe abschätzbar?**
  - Welche Überflutungshöhe tritt bei welchem Ereignis ein? (Grundlage: Starkregengefahrenkarten)

## 2.1 Anwendungsbeispiel

Im Nachfolgenden wird die systematische Vorgehensweise bei der Prüfung der Starkregengefahrenkarten aufgezeigt:



Beantragt ist eine Neubebauung am Rande eines Ortsteils.

Abbildung 2: Lage des Vorhabens (Quelle: Auszug aus dem Kataster der Stadt Ditzingen mit Darstellung des Vorhabens)



Die Starkregengefahrenkarte zeigt bei einem Regenereignis von 60 mm nur eine geringe Betroffenheit an der Nordfassade, geringe Wassermengen fließen von Süden über das Grundstück. Eine Gefährdung ist in diesem Fall gering.

Abbildung 3: Starkregenereignis 60 mm; Quelle: Auszug aus dem Kataster der Stadt Ditzingen, mit Darstellung der Starkregengefahr bei einem Starkregenereignis von 60 mm und Luftbild



Die Starkregengefahrenkarte zeigt bei einem Regenereignis von 120 mm eine Betroffenheit an der Nordfassade, deutliche Wassermengen fließen von Süden über das Grundstück. Eine Gefährdung ist in diesem Fall nicht zu unterschätzen.



Die Starkregengefahrenkarte zeigt bei einem Regenereignis von 240 mm eine starke Betroffenheit mit deutlichen Wasserhöhen und erhöhter Fließgeschwindigkeit an der Nordfassade. Wassermengen fließen von Süden über das Grundstück. Eine deutliche Gefährdung ist in diesem

Abbildung 4: Starkregenereignis 120 bzw. 240 mm; Quelle: Auszug aus dem Kataster der Stadt Ditzingen, mit Darstellung der Starkregengefahr bei einem Starkregenereignis von 120 bzw. 240mm und Luftbild

## 2.2 Maßnahmen

Es ist von großer Bedeutung die Betroffenen auf die Thematik des Starkregens aufmerksam zu machen. Nachfolgend werden unterschiedliche Maßnahmen aufgeführt, die zur Sensibilisierung der Zielgruppen führen können.

- A. Bauherren und Architekten sind über den **Internetauftritt** der jeweiligen Baurechtsämter/-abteilungen auf die Prüfung der Starkregen- und Hochwassergefahr sowie die Eigenvorsorge und Bauvorsorge hinzuweisen (z.B. Integrierung eines Hinweises im Leitfaden Bauantrag o.ä.). Generell ist Informationsmaterial zu den zuvor genannten Themen digital und in Papierform zur Verfügung zu stellen.
- B. Sofern im Vorfeld **Bauberatungsgespräche** durchgeführt werden, sollte hier frühzeitig auf die Prüfung der Gefährdung durch Starkregen und Hochwasser hingewiesen werden.
- C. Es wird empfohlen jeder **Eingangsbestätigung** einer Baugenehmigung einen Info-Flyer zum Thema Starkregen- und Hochwasserschutz beizulegen. Dieses Vorgehen soll über eine Dauer von einem Jahr, in einer Art Pilotphase, durchgeführt werden. Die Baurechtsämter/-abteilungen sind hierzu allerdings nicht verpflichtet.
- D. Hinweis auf Betroffenheit (welches Ausmaß der Gefährdung) in **Baugenehmigung** geben. Die Stadt Leonberg ergänzt beispielsweise folgenden Hinweis, je nach Gefährdung, in ihren Baugenehmigungen:

*„Gemäß den eingeführten Hochwassergefahrenkarten befindet sich das Baugrundstück im hochwasserfreien Bereich. Im Starkregenfall eines seltenen Niederschlagsereignisses (120 mm) kann eine Überflutung mit Wassertiefen zwischen – cm und – cm im Bereich des geplanten Gebäudes jedoch nicht ausgeschlossen werden.“*

Für einen solchen Hinweis ist es erforderlich, dass neben den Hochwassergefahrenkarten unbedingt auch die Starkregengefahrenkarten im Rahmen der Baugenehmigung überprüft werden, da vielen Bauherren das Risiko durch Starkregen nicht bewusst ist.

## 3 Prüfung auf Hochwassergefahren

Bei der Beurteilung bzw. Prüfung von Bauvorhaben ist zwischen den Vorhaben zu unterscheiden, die sich in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet (HQ 100) befinden und denen die sich in einem HQ extrem Gebiet befinden. In einem HQ 100 Gebiet besteht generell ein Bauverbot. Für

Einzelbauvorhaben sind Ausnahmen möglich, wenn die in § 78 Abs. 3 WHG genannten Bedingungen kumulativ erfüllt werden<sup>5</sup>. Für eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung ist die Gemeinde zuständig (§ 65 Abs. 3 S. 1 WG). Wenn für das geplante Vorhaben eine Baugenehmigung erforderlich ist und die Gemeinde keine eigene Baurechtszuständigkeit hat, dann trifft die zuständige Baurechtsbehörde diese Entscheidung.<sup>6</sup>

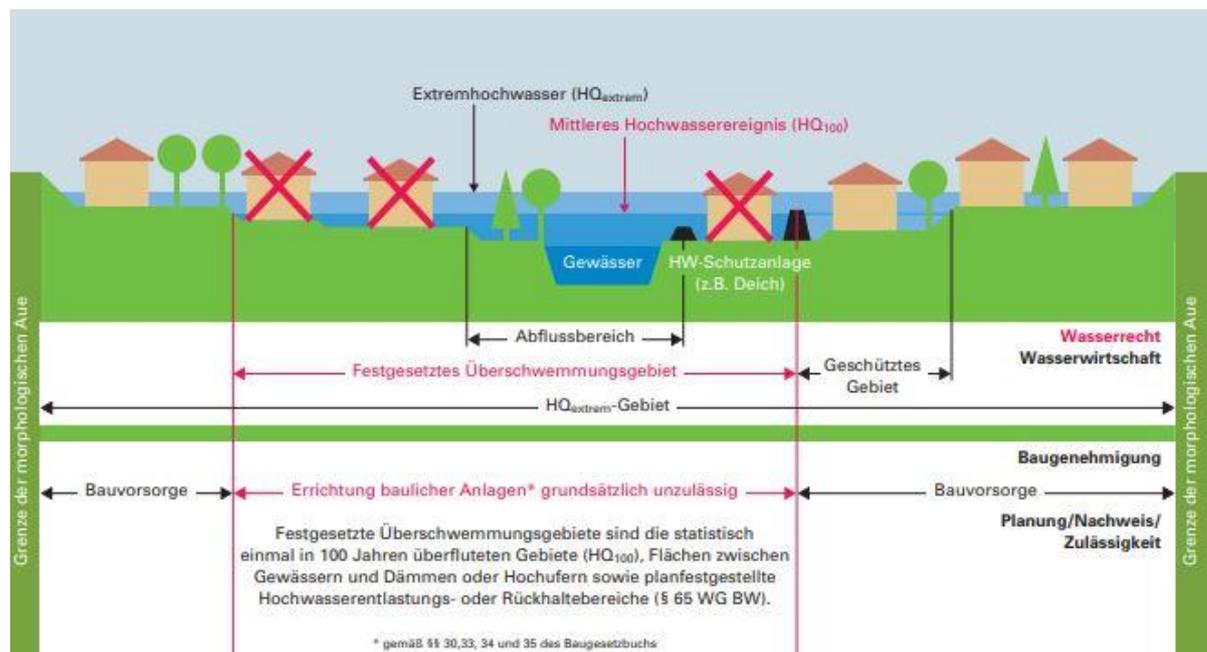


Abbildung 5: Übersicht über das Bauen in hochwassergefährdeten Bereichen; Quelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Bauen bei Hochwasserrisiken und in Überschwemmungsgebieten, 2015, S. 2; URL: <https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/documents/43970/44031/Hochwassergerechte+Baugenehmigung/741052bf-9a55-47d5-b32c-9c77f36ff9e3>

In einem HQ extrem Gebiet besteht kein generelles Bauverbot, allerdings sollten Bauherren trotzdem auf die potentielle Gefahr und die Bedeutung der Eigenvorsorge hingewiesen werden<sup>78</sup>.

Im Rahmen der Bearbeitung des Bauantrags bietet es sich an, bereits vor der Einreichung des Bauantrags ein Bauvorgespräch mit Bauherr und Architekt durchzuführen. Im Rahmen dieses Gesprächs kann einerseits über den Umgang mit möglichen Bauverboten in festgesetzten oder

<sup>5</sup> Vgl. Regierungspräsidium BW (Hrsg.) 2019, S. 8.

<sup>6</sup> Vgl. Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (Hrsg.) 2015, S.2-3.

<sup>7</sup> Vgl. ebd. S.2.

<sup>8</sup> Vgl. Kommunal Agentur NRW GmbH 2015, S. 46.

vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten gemäß §78 Abs. 1 beraten werden. Andererseits können die Gespräche generell dazu genutzt werden, frühzeitig auf möglichen Risiken durch Hochwasser oder Überschwemmungen durch Starkregen hinzuweisen und Empfehlungen für mögliche Objektschutzmaßnahmen und die Bauvorsorge zu geben. Dies hat den Vorteil, dass bereits in einer frühen Planungsphase die Thematik berücksichtigt werden kann.<sup>9</sup>

Wenn in einem Bebauungsplan keine Festsetzungen zum Schutz vor Überflutungen und ähnlichem getroffen sind, dann können keine Auflagen in die Baugenehmigung aufgenommen werden.

Auch für baugenehmigungsfreie Bauvorhaben, für die kein Bauantrag gestellt werden muss, sollten allgemeine Hinweise und Informationen gegeben werden bzw. zugänglich sein.

## 4 Fazit

Mit Hinweisen oder Empfehlungen, die zwar nicht rechtsverbindlich sind, kann auf die Risiken aufmerksam gemacht werden<sup>10</sup>. Damit kann das Bewusstsein der Bauherren und Architekten für die Thematik Starkregenrisiko, Hochwasser- und Überflutungsgefahren und den Schutz vor diesen, geschärft werden. Zudem können hiermit haftungsrechtliche Inanspruchnahmen der Kommunen verringert werden. Für die Aufnahme von Hinweisen und Empfehlungen in die Baugenehmigung ist es erforderlich, dass eine frühzeitige interne Beteiligung der betroffenen bzw. zuständigen Fachbehörden erfolgt<sup>11</sup>.

Das Einbinden von Hinweisen und Empfehlungen in die Baugenehmigung bietet sich insbesondere für Grundstücke an, die nicht in vorläufig gesicherten oder festgesetzten Überschwemmungsgebieten liegen, für die aber trotzdem eine Hochwasser- und Überflutungsgefahr besteht.

Insgesamt bietet der Bauantrag die Gelegenheit, die Bauwilligen hinsichtlich der Starkregen- und Hochwasservorsorge zu beraten und sie für diese Thematik zu sensibilisieren. Der wichtigste Schritt im Rahmen der Baugenehmigung ist dabei in Bezug auf die Starkregenvorsorge und den Hochwasserschutz, der Abgleich des Baugrundstücks mit den Hochwassergefahren- und Risikokarten sowie den Starkregengefahrenkarten.

---

<sup>9</sup> Vgl. Kommunal Agentur NRW GmbH 2015, S. 44-46.

<sup>10</sup> Vgl. ebd. S. 46.

<sup>11</sup> Vgl. ebd. S.46.

## Literaturverzeichnis

- Kommunal Agentur NRW GmbH et al. (2015): Hochwasser- und Überflutungsschutz- Ansätze für eine fachübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Kommunalverwaltung zum Hochwasserrisikomanagement, Praxis-Leitfaden; URL: [https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/umwelt\\_und\\_natur/hochwasserschutz/Praxisleitfaden-Hochwasser--und-Ueberflutungsschutz.pdf](https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/umwelt_und_natur/hochwasserschutz/Praxisleitfaden-Hochwasser--und-Ueberflutungsschutz.pdf)
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (Hrsg.) (2015): Bauen bei Hochwasserrisiken und Überschwemmungsgebieten – Hochwasserrisikomanagement BW; URL: <https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/documents/43970/44031/Hochwassergerechte+Baugenehmigung/741052bf-9a55-47d5-b32c-9c77f36ff9e3>
- Regierungspräsidium BW (Hrsg.) (2019): FAQ zum Thema „Bauen in Überschwemmungsgebieten“; URL: [https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/Documents/Bauen\\_Ueberschw\\_FAQ.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/Documents/Bauen_Ueberschw_FAQ.pdf)
- Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (HRsg.) (2016): Wassersensibel planen und bauen in Köln; URL: [https://www.steb-koeln.de/Redaktionell/ABLAGE/Downloads/Brosch%C3%BCren-Ver%C3%B6ffentlichungen/Geb%C3%A4udeschutz/Leitfaden-StEB\\_DRUCK\\_OHNE-SCHNITTKANTEN.pdf](https://www.steb-koeln.de/Redaktionell/ABLAGE/Downloads/Brosch%C3%BCren-Ver%C3%B6ffentlichungen/Geb%C3%A4udeschutz/Leitfaden-StEB_DRUCK_OHNE-SCHNITTKANTEN.pdf)
- Striffler, Heiland; WBW Fortbildungsgesellschaft (Hrsg.) (2015): Hochwasser – Risiko – bewusst planen und bauen – Hochwasserrisikomanagement BW; URL: [https://www.lrasbk.de/media/custom/2961\\_1037\\_1.PDF?1528895421](https://www.lrasbk.de/media/custom/2961_1037_1.PDF?1528895421)

# Anlage

## Checkliste Hochwasserschutz und Starkregenvorsorge im Rahmen einer Baugenehmigung

Bauvorgespräch (optional)	<input type="checkbox"/> Bauvorgespräch anbieten, bevor der Bauantrag eingereicht wird • Klärung des Umgangs mit einem möglichen Bauverbot in vorläufig gesicherten oder festgesetzten Überschwemmungsgebieten nach § 78 Abs. 1 WHG • Möglichkeit in einer frühen Planungsphase frühzeitige Hinweise auf mögliche Gefahren durch Hochwasser und Starkregen zu geben		
Bearbeitung / Prüfung Bauantrag	<p>Grundlage für die Prüfung der möglichen Betroffenheit durch Hochwasser und Starkregenereignisse stellen die Hochwassergefahren- und Risikokarten sowie die Starkregengefahrenkarten dar (diese Karten/Datengrundlagen stehen jeder beteiligten Kommune zur Verfügung)</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><b>Hochwasserschutz</b></p> <p>1. Abgleich mit den Hochwassergefahrenkarten</p> <input type="checkbox"/> Bauvorhaben befindet sich im festgesetzten oder vorläufig gesichertem Überschwemmungsgebiet nach §78 Abs. 1 WHG (HQ 100): generelles Bauverbot → wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung unter der kumulativen Erfüllung der Bedingungen des §78 Abs. 3 WHG möglich <input type="checkbox"/> Bauvorhaben befindet sich in einem HQ extrem / durch Hochwasser gefährdeten Gebiet → weiter bei 2. <input type="checkbox"/> Bauvorhaben befindet sich außerhalb von durch Hochwasser gefährdeten Bereichen → keine weitere Bearbeitung notwendig </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><b>Starkregenvorsorge</b></p> <p>1. Abgleich mit den Starkregengefahrenkarten</p> <input type="checkbox"/> Bauvorhaben befindet sich in einem durch Starkregen gefährdeten Gebiet → weiter bei 2. <input type="checkbox"/> Bauvorhaben befindet sich außerhalb von durch Starkregengefährdeten Gebieten → keine weitere Bearbeitung notwendig </td> </tr> </table>	<p><b>Hochwasserschutz</b></p> <p>1. Abgleich mit den Hochwassergefahrenkarten</p> <input type="checkbox"/> Bauvorhaben befindet sich im festgesetzten oder vorläufig gesichertem Überschwemmungsgebiet nach §78 Abs. 1 WHG (HQ 100): generelles Bauverbot → wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung unter der kumulativen Erfüllung der Bedingungen des §78 Abs. 3 WHG möglich <input type="checkbox"/> Bauvorhaben befindet sich in einem HQ extrem / durch Hochwasser gefährdeten Gebiet → weiter bei 2. <input type="checkbox"/> Bauvorhaben befindet sich außerhalb von durch Hochwasser gefährdeten Bereichen → keine weitere Bearbeitung notwendig	<p><b>Starkregenvorsorge</b></p> <p>1. Abgleich mit den Starkregengefahrenkarten</p> <input type="checkbox"/> Bauvorhaben befindet sich in einem durch Starkregen gefährdeten Gebiet → weiter bei 2. <input type="checkbox"/> Bauvorhaben befindet sich außerhalb von durch Starkregengefährdeten Gebieten → keine weitere Bearbeitung notwendig
<p><b>Hochwasserschutz</b></p> <p>1. Abgleich mit den Hochwassergefahrenkarten</p> <input type="checkbox"/> Bauvorhaben befindet sich im festgesetzten oder vorläufig gesichertem Überschwemmungsgebiet nach §78 Abs. 1 WHG (HQ 100): generelles Bauverbot → wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung unter der kumulativen Erfüllung der Bedingungen des §78 Abs. 3 WHG möglich <input type="checkbox"/> Bauvorhaben befindet sich in einem HQ extrem / durch Hochwasser gefährdeten Gebiet → weiter bei 2. <input type="checkbox"/> Bauvorhaben befindet sich außerhalb von durch Hochwasser gefährdeten Bereichen → keine weitere Bearbeitung notwendig	<p><b>Starkregenvorsorge</b></p> <p>1. Abgleich mit den Starkregengefahrenkarten</p> <input type="checkbox"/> Bauvorhaben befindet sich in einem durch Starkregen gefährdeten Gebiet → weiter bei 2. <input type="checkbox"/> Bauvorhaben befindet sich außerhalb von durch Starkregengefährdeten Gebieten → keine weitere Bearbeitung notwendig		
Hinweise / Empfehlungen	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>2. Bauherren sind von Seiten der Baurechtsbehörde / oder ergänzend der Gemeinde auf die potentielle Gefahr in einem HQ extrem/durch Hochwasser gefährdeten Gebiet hinzuweisen</p> <input type="checkbox"/> Hinweis auf Bedeutung der Eigenvorsorge  <input type="checkbox"/> Informationsmaterial der Baugenehmigung beilegen + ggf. Ausdruck Hochwasser- Steckbrief LUBW  <input checked="" type="checkbox"/> wenn gewünscht: Beratung Bauvorsorge </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>2. Hinweise bei Betroffenheit durch Starkregengefahr</p> <input type="checkbox"/> Hinweis Betroffenheit (welches Ausmaß)  <input type="checkbox"/> Hinweis Eigenvorsorge und Informationsmaterial  <input type="checkbox"/> wenn gewünscht: Beratung Bauvorsorge </td> </tr> </table>	<p>2. Bauherren sind von Seiten der Baurechtsbehörde / oder ergänzend der Gemeinde auf die potentielle Gefahr in einem HQ extrem/durch Hochwasser gefährdeten Gebiet hinzuweisen</p> <input type="checkbox"/> Hinweis auf Bedeutung der Eigenvorsorge <input type="checkbox"/> Informationsmaterial der Baugenehmigung beilegen + ggf. Ausdruck Hochwasser- Steckbrief LUBW <input checked="" type="checkbox"/> wenn gewünscht: Beratung Bauvorsorge	<p>2. Hinweise bei Betroffenheit durch Starkregengefahr</p> <input type="checkbox"/> Hinweis Betroffenheit (welches Ausmaß) <input type="checkbox"/> Hinweis Eigenvorsorge und Informationsmaterial <input type="checkbox"/> wenn gewünscht: Beratung Bauvorsorge
<p>2. Bauherren sind von Seiten der Baurechtsbehörde / oder ergänzend der Gemeinde auf die potentielle Gefahr in einem HQ extrem/durch Hochwasser gefährdeten Gebiet hinzuweisen</p> <input type="checkbox"/> Hinweis auf Bedeutung der Eigenvorsorge <input type="checkbox"/> Informationsmaterial der Baugenehmigung beilegen + ggf. Ausdruck Hochwasser- Steckbrief LUBW <input checked="" type="checkbox"/> wenn gewünscht: Beratung Bauvorsorge	<p>2. Hinweise bei Betroffenheit durch Starkregengefahr</p> <input type="checkbox"/> Hinweis Betroffenheit (welches Ausmaß) <input type="checkbox"/> Hinweis Eigenvorsorge und Informationsmaterial <input type="checkbox"/> wenn gewünscht: Beratung Bauvorsorge		
Allgemeines	<input type="checkbox"/> wenn vorhanden: Durchsetzung von Festsetzungen im Bebauungsplan zu Hochwasserschutz und Starkregenvorsorge über Auflagen <input type="checkbox"/> auch Kommunen ohne eigene Baurechtszuständigkeit prüfen ergänzend zu der Stellungnahme des Landratsamtes die Starkregengefahrenkarten und geben ggf. Hinweise an den Bauherren		

